Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 22.11.2005 Nr. 5 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/246/2005
Dez. I — FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 13.10.2005
FBL / stellv. FBL — FB Finanzen — Dezernat I / II — Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	22.11.2005		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Paterkamp-Südost"

Der Entwurf zur 8.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich “Paterkamp-Südost” liegt entsprechend Beschluss des Rates vom 27.09.2005 nach öffentlicher Bekanntmachung am 30.09.2005 in der Zeit vom 10.10.2005 bis einschließlich 10.11.2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 29.09.2005 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

A. Beratung über die in der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen

Soweit Anregungen vorgetragen wurden, sind diese in Kopie beigefügt. Sollten weitere Anregungen eingehen, werden diese als Tischvorlage dem APS bzw. dem Rat zur abschließenden Abwägung vorgelegt.

a) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 7.11.2005

Beschlussvorschlag:
Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag zu beschließen:

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Die Untere Landschaftsbehörde weist darauf hin, dass die bislang im FNP dargestellte Grünfläche nicht nur eine Ausgleichsfunktion erfüllt hätte, sondern auch zur Aufwertung des Stadtbildes am Ortseingang Lüdinghausens beigetragen hätte, indem sie einen weichen Übergang von Aussenbereich zur Siedlungsfläche geschaffen hätte.	Es ist nachvollziehbar, dass eine vorgelagerte Freifläche einen weicheren Übergang von Aussenbereich zur Siedlungsfläche ergeben hätte, allerdings um den Preis einer über 50m tiefen, nur geringwertig nutzbaren Grünfläche. Die Prägung durch einen 3m hohen Wall mit einer Neigung von 1:1,5, der zudem bepflanzt ist und nicht unmittelbar an der Fahrbahn der Selmer Straße steht, ist jedoch als akzeptabel eingestuft worden.

	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

B. Fassung des Beschlusses

I. Beschlussvorschlag:
Dem Rat wird empfohlen, die 8.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich “Paterkamp-Südost” einschließlich Begründung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:
BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:
Der Flächennutzungsplan einschließlich Änderung sollte abschließend vom Rat beschlossen werden.
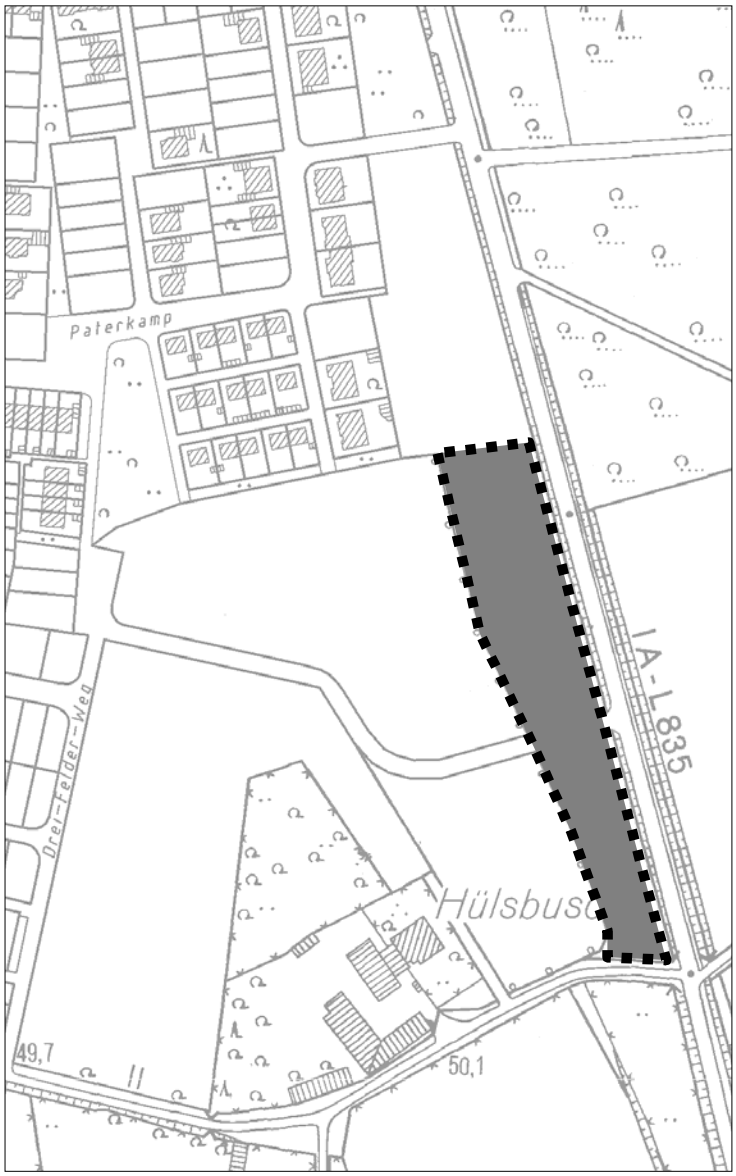
Lageplan (unmaßstäblich)